

Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe
der Universitätsstadt Marburg – 2015

2.2.4 Probewohnen und Reintegration

Konzept zur sozialpädagogischen Begleitung im Probewohnen

Kenneth Verhaal

Marburg, September 2019

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Rahmenbedingungen des Angebots zum Probewohnen
 - 2.1 Wohnungslosenhilfekzept - Probewohnen
 - 2.2 Kooperationsvereinbarung
 - 2.3 Fallkonferenz
- 3 Ablauf
 - 3.1 Erstgespräch
 - 3.2 Folgegespräch
 - 3.3 Begleitungsphase 1
 - 3.4 Bilanzgespräch
 - 3.5 Begleitungsphase 2
 - 3.6 Abschlussgespräch
 - 3.7 Unterzeichnung des Mietvertrages
 - 3.8 Vorzeitige Beendigung ohne Mietvertrag
- 4 Dokumentation
- 5 Monitoring
- 6 Literatur
- 7 Anhang

Anhang / Anlagen

- Hilfeplan
- Ablaufplan des Probewohnens für die Probewohnenden
- Vorlage Gedächtnisprotokoll für Begleitungstreffen

1. Vorwort

Bei der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Wohnungslosenhilfe in Marburg ist das Instrument des Probewohnens ein Baustein zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Das Ziel ist die Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis. Dieses Angebot richtet sich an Menschen, deren Lebensweise grundsätzliche Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Wohnen erfüllen und im Übergang in ein reguläres Mietverhältnis eine Unterstützung benötigen entsprechende Strukturen zu entwickeln und zu verfestigen.

In vorliegendem Konzept geht es um die sozialpädagogische Begleitung, die von der Universitätsstadt Marburg geleistet wird. Im Auftrag der Universitätsstadt Marburg erstellt, versteht es sich als Konzeptentwurf für das Angebot und deren praktischen Umsetzung. Es soll jährlich geprüft, gegebenenfalls angepasst und erweitert werden.

2. Rahmenbedingungen des Angebots zum Probewohnen

Als ein Baustein des Gesamtkonzeptes zur Wohnungslosenhilfe in Marburg orientiert sich das Konzept zum Probewohnen an diesem und dessen Strukturen. Hier werden die einzelnen, für das Probewohnen relevanten Strukturen vorgestellt.

2.1 Wohnungslosenhilfekonzert - Probewohnen

Das Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Marburg wurde von den Teilnehmer*innen des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe besprochen und in den politischen Gremien Marburgs im Jahr 2015 zur Umsetzung verabschiedet. Die Arbeitsgruppe des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe beschäftigt sich seit diesem Beschluss mit der Präzisierung und deren Umsetzung. Die geplanten Erweiterungen sind:

- Clearingunterkunft: Unterbringungsangebot, Klärung der Situation, befristet
- Interimsunterkunft: Überbrücken von Wartezeit
- Reintegration: Probewohnen

Die Angebote Clearing- und Interimsunterkunft werden nach der Neugestaltung am Standort „Gisselberger Straße“ etabliert. Das Probewohnen wird mit dem vorliegenden Konzept entwickelt.

Unter dem Gesichtspunkt der Reintegration ist das Probewohnen ein Angebot für Menschen, die nicht in der Lage sind, eigenständig eine Wohnung zu finden und zu halten. Sei es aufgrund von persönlichen Fähigkeiten und/oder äußerlichen Einflussfaktoren. Es handelt sich um ein Übergangsangebot für eine möglichst dauerhafte Reintegration in normale Wohnverhältnisse und besteht aus der Bereitstellung einer angemessenen Wohnung, der Begleitung und Unterstützung mit dem Ziel einer Überleitung in ein reguläres Mietverhältnis innerhalb eines Jahres.

2.2 Kooperationsvereinbarung

Von Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe wurde eine Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen erarbeitet und vom Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen, Wohnungsbaugesellschaften sowie freien Trägern der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe in Marburg unterschrieben.

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Wohnungen angeboten, vermittelt und dauerhaft durch verschiedene Leistungs- und Unterstützungsangebote gesichert werden.

2.3 Fallkonferenz

In der mindestens vierteljährlich stattfindenden Fallkonferenz wird die Auswahl geeigneter Personen für das Probewohnen besprochen und die jeweilige Begleitungs- und Unterstützungsform festgelegt. Die Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen beschreibt die Aufgaben und Rahmenbedingungen der Fallkonferenz. Der Fachdienst Wohnungswesen ist für dieses Gremium zuständig. Teilnehmer*innen sind außerdem freie Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe.

Wird an dieser Stelle die Begleitung von der Stadt Marburg geleistet, gilt (das vorliegende) Konzept als Grundlage für die Umsetzung. Der Fachdienst Wohnungswesen stellt den Kontakt zu den Probewohnenden her.

3. Ablaufplan der sozialpädagogischen Begleitung

1. Monat	Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellen der Person und des Angebotes (Hilfeplan/regelmäßige Besuche)• Gemeinsame Sichtung der Hausordnung und des Nutzungsvertrages• Zustimmung des Probanden• Übergabe eines Ordners für das Probewohnen
1. Monat	Folgegespräch	<ul style="list-style-type: none">• Biographiegespräch mit Blick auf Unterstützungsbedarf und schon funktionierendes Wohnverhalten• Überleitung zum Hilfeplan und Festlegen von Zielen sowie Häufigkeit der Begleitungstreffen nach Bedarf
2.-6. Monat	Begleitungsphase 1	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Treffen anhand des Hilfeplans• Hilfsangebote anhand des Hilfeplans
6. Monat	Bilanzgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung und Anpassung des Hilfeplans mit Reduzierung der Begleitungsintensität
6.-11. Monat	Begleitungsphase 2	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Treffen anhand des Hilfeplans• Hilfsangebote anhand des Hilfeplans
12. Monat	Abschlussgespräch Mietvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsames Resümee, Überprüfung der Ziele und Verabschiedung mit gemeinsamer Reflektion• Unterzeichnung des Mietvertrages

3.1 Erstgespräch

Im Erstgespräch steht die Vorstellung des Angebotes und dessen Rahmenbedingungen, im Vordergrund.

Das Erstgespräch beinhaltet folgende Aspekte:

- Erläuterung des Angebotes mit Ablaufplan.
- Der Mietvertrag wird zwischen der Stadt Marburg und dem Vermieter geschlossen. Der Probewohnende hat während der Angebotsdauer einen Nutzungsvertrag mit der Stadt.
- Das Probewohnen verpflichtet zur Kooperation mit der sozialpädagogischen Begleitung
 - Austausch von Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer / E-Mail).
- Der Hausfrieden mit den anderen Bewohner*innen muss gehalten werden.
- Es muss sich an die Hausordnung gehalten werden.
- Kautionszahlung und die Führung eines eigenständigen Haushaltes muss bis spätestens zum Angebotsende gewährleistet sein.

Zur abschließenden Klärung der örtlichen Rahmenbedingungen, werden im nächsten Schritt der „Nutzungsvertrag“ und die Hausordnung gemeinsam erörtert.

Es wird ein Ordner übergeben, den der Probewohnende nutzen kann, um alle Informationen und Dokumente zu sammeln. Abschließend wird ein Termin zum Folgegespräch vereinbart.

3.2 Folgegespräch

Das Biographie Gespräch richtet zuerst den Blick auf bisherige Erfahrungen des Probewohnenden. Weiterführend wird die gegenwärtige Situation gemeinsam reflektiert, um anschließend im Hilfeplan den Umfang des Unterstützungsbedarfes zu erarbeiten.

- Eigenständige Haushaltsplanung und -führung
- Einteilung und Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Einhalten der Pflichten, die ein Mieter eingehen muss
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Umgang mit der eigenen Gesundheit
- Aufnahme und Gestaltung von Kontakten im Wohnumfeld
- Anbindung an Ärzt*innen, Einrichtungen, Beratungsstellen, Sportvereine
- Umgang mit persönlichen Problemen
- Umsetzung von Tagesstrukturen und Umgang mit Freizeit
- Umsetzung von Wünschen und Bedürfnissen im Alltag

Der Hilfeplan ist im Anhang beigelegt. Die Probewohnenden bekommen eine Ausfertigung für ihre Unterlagen. Ziele werden SMART vereinbart.

S – spezifisch.

R – realistisch.

M – messbar.

T – terminiert.

A – aktionsorientiert.

3.3 Begleitungsphase 1

Die erste Begleitungsphase dauert ca. fünf Monate, bis hin zur offiziellen Hilfeplanüberprüfung. Treffen finden in der Regel ein bis zweiwöchentlich statt. In dieser Phase geht es darum, den Probewohnenden bei der Umsetzung der Ziele zu begleiten und gegebenenfalls Hilfestellung anzubieten. Es soll dem Probewohnenden ermöglicht werden, die Ziele durch Eigenaktivität zu erreichen, sodass die sozialpädagogische Begleitung eine beratende Funktion einnimmt. Die Begleitung zu Behördengängen, Arztbesuchen, Beratungsstellen etc., ist in dieser Phase möglich, allerdings immer mit dem Ziel der Befähigung zur Selbstbewältigung. Gemeinsam können verschiedene Möglichkeiten zum Erreichen der formulierten Ziele erarbeitet werden, welche dann im Ordner der Probewohnenden gesammelt werden.

3.4 Bilanzgespräch

In diesem Gespräch wird der Hilfeplan anhand der Aktualität und Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bereits erreichte Ziele werden vermerkt und bei Bedarf sind neue Ziele zu formulieren. Die Begleitungsstunden werden für die restliche Zeit des Probewohnens reduziert.

Sofern von den Wohnungsgebern gewünscht, ist nach dem Bilanzgespräch ein guter Zeitpunkt für ein gemeinsames Treffen mit der Begleitung und/oder dem Probewohnenden. Dies ermöglicht, einen generellen Eindruck zu gewinnen oder über eine vorzeitige Beendigung des Angebots mit Mietvertrag zu sprechen.

Vorzeitige Beendigung mit Mietvertrag: Sollten an dieser Stelle alle oder absehbar alle Ziele erreicht sein, kann mit Einverständnis aller Beteiligten (Stadt/Probewohnende/Wohnungsgeber) das Probewohnen beendet und vorzeitig ein Mietvertrag mit dem Wohnungsgeber geschlossen werden. Dafür muss der Bewohnende einen formlosen Antrag an den Fachdienst Wohnungswesen der Stadt Marburg stellen. Bis zum Abschluss des Probejahres ist die sozialpädagogische Begleitung für den Probewohnenden ansprechbar.

3.5 Begleitungsphase 2

In der zweiten Begleitungsphase finden Treffen in der Regel nur noch monatlich statt. Die in der ersten Phase erarbeiteten Strukturen sollen verfestigt und die im Hilfeplan genannten Ziele erreicht werden.

3.6 Abschlussgespräch

Im Abschlussgespräch werden die letzten Formalitäten bis zur Unterzeichnung des Mietvertrages besprochen. Außerdem ist hier der Rahmen, sich von der Begleitung zu verabschieden und die Zeit des Probewohnens gemeinsam zu reflektieren.

3.7 Unterzeichnung des Mietvertrages

Die sozialpädagogische Begleitung gibt dem Wohnungsgeber eine Empfehlung für den Vertragsschluss mit dem Probanden. Bei Bedarf kann ein Rückmeldegespräch über die Begleitung während der Probewohnphase erfolgen. Mit dem Einverständnis aller Beteiligten wird bei einem gemeinsamen Termin der Mietvertrag unterzeichnet.

Kommt es nach der Überleitung zum Mietvertrag zu einer durch den Mietenden verursachten Problemlage, die nach der Einschätzung des Vermietenden durch den Einsatz der Begleitung besser gelöst werden könnte, kann ein solcher Einsatz über die Ansprechpartner*innen des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen erfragt werden.

3.8 Vorzeitige Beendigung ohne Mietvertrag

Für den Fall, dass Probewohnende nicht für die Wohnung geeignet scheinen, wird in der Fallkonferenz über mögliche andere Angebote beraten und entschieden, ob ein erneutes Probewohnen in einem anderen Wohnumfeld in Frage kommt.

Sollte die sozialpädagogische Begleitung zu dem Ergebnis kommen, dass der Probewohnende für das Angebot nicht geeignet ist, werden der Auszug und die Überleitung zu anderen Angeboten oder Wohnformen in der Fallkonferenz besprochen, und das Probewohnen beendet.

4. Dokumentation

- Es ist/sind ein oder mehrere Ordner zu führen mit:
 - allen Informationen zu den jeweiligen Probewohnenden.
 - Kontaktdaten von Einrichtungen und Beratungsstellen sowie getroffenen Absprachen
 - Hilfeplänen
 - nach Treffen und Gesprächen verfasste Gedächtnisprotokolle. Diese Protokolle dienen der Umsetzung der Begleitung und sind für Dritte nicht zugänglich.
 - Unterschriebene Vereinbarung zum Datenschutz
 - Leistungstabelle mit Zeit- und Angebotsauflistung zu jedem Probewohnenden

5. Monitoring

Zum Monitoring werden zu jedem Probewohnenden die im Hilfeplan formulierten Problemlagen und Ziele gesammelt und mit den anonymisierten Stammdaten, sowie der jeweiligen Leistungstabelle verbunden.

- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Vermittelt durch:
- Dauer/Art/Grund der Wohnungslosigkeit
- Beginn des Angebots
 - selbst formulierte Problemlagen
 - selbst formulierte Ziele
- nach 6 Monaten
 - selbst formulierte Problemlagen
 - selbst formulierte Ziele
- Begleitungsstunden pro Monat / Jahr
- Hilfeleistungen die neben der Beratung stattgefunden haben
- Mietvertrag erhalten Ja/Nein

Literatur

- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2019):** Dokumentation des Prozesses und Unterlagen. AG des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe. www.marburg.de/wohnen
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017a):** Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen. Arbeitsgruppe des Runden Tisches "Wohnungslosenhilfe". Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017b):** Protokoll – Wohnungslosenhilfe. 1.Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe zum „Probewohnen“. Arbeitsgruppe des Runden Tisches "Wohnungslosenhilfe". Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017c):** Protokoll – Wohnungslosenhilfe. 2.Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe zum „Probewohnen“. Arbeitsgruppe des Runden Tisches "Wohnungslosenhilfe". Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2017d):** Protokoll – Wohnungslosenhilfe. 3.Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe zum „Probewohnen“. Arbeitsgruppe des Runden Tisches "Wohnungslosenhilfe". Marburg
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2015):** Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe der Universitätsstadt Marburg - 2015. Sozialplanung. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Marburg
- Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hrsg.):** „Anleitung zu Hilfeplan und Überprüfung des Hilfeplans für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“, unter <https://www.lwv-hessen.de/service/formulare/wohnungslosenhilfe.html> (abgerufen am 03.06.2019)

Anlage 1

Hilfeplan für das Probewohnen der Universitätsstadt Marburg

Hilfeplan für das Probewohnen der Universitätsstadt Marburg

Probewohnende*r

Begleitung

Name: _____

Name: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Beginn des Probewohnens:

Hilfeplan

Datum:

Der Hilfeplan ist nach zehn Lebensbereichen gegliedert, die für die Beurteilung der Hilfebedarfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten von Bedeutung sind.

Die Beispiele sind zur Orientierung, Veränderungswünsche und Bedarfe bitte schriftlich ausführen.

1. Bewältigung der Alltagssituation

Tageseinteilung, Strukturierung des Tagesablaufes • Einkaufen • Zubereitung/Einnahme von Mahlzeiten, Ernährung, Haushaltsführung • Wäschepflege • Körperpflege/Hygiene • Ordnung und Reinigung der Wohnung • Geldeinteilung/finanzielle Verpflichtungen erfüllen • Bewältigung sonstiger eigener Angelegenheiten

2. Erhaltung einer Wohnung

Ausstattung der Wohnung • Umgang mit (Wohnungs-)Eigentum • Gestaltung des eigenen Wohnbereiches • Erfüllung der Rechte und Pflichten als Mieter/in • Sauberkeit der persönlichen Umgebung

3. Ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage

Zugang zu finanziellen Leistungen ebnen und regelmäßigen Zufluss gewährleisten (z. B. ALG II, Grundsicherung SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Rente) • Sicherung des Krankenversicherungsschutzes bzw. Hilfen zur Gesundheit nach SGB XII erschließen

4. Klärung der finanziellen Situation

Umgang mit Geld, Preisvergleiche tätigen • Feststellung und Vermeidung von (neuen) Schulden • Zugang zu Schuldnerberatungsstelle ebnen • Entschuldungskonzept erarbeiten (lassen) bzw. Einleitung eines Insolvenzverfahrens

5. Teilhabe an der Gemeinschaft/Gesellschaft

familiäre und andere soziale Beziehungen z. B. • Wahrnehmung von Freizeitangeboten, Teilnahme an Veranstaltungen • Aufbau verlässlicher Beziehungen zu Angehörigen, Freunden, Nachbarn, Be treuern usw. • Förderung der Kommunikationskompetenz • Verwurzelung im aktuellen Umfeld • Aufbau eines vielseitigen sozialen Netzes • Hilfen und Unterstützung bei der Bearbeitung von Konflikten mit Partner/in, Familie/einzelnen Familienmitgliedern

6. Gesundheitliche Schwierigkeiten

Krankheitseinsicht und Behandlungsbereitschaft • Organisation von und Begleitung bei Arztbesuchen • Umgang mit Medikamenten • Umgang mit ärztlichen und therapeutischen Verordnungen • Missbrauch und Abhängigkeit von Drogen, Alkohol, Medikamenten thematisieren und Förderung der Motivation zur Abstinenz • Einleitung von Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung in Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen • Förderung gesundheitsbewusster Lebensweise

7. Belastungssituation/gewaltgeprägte Lebensumstände/strafrechtliche Konfliktsituation

Klärung der rechtlichen Situation, ausgehend von den im Einzelfall relevanten Lebensbereichen • Zusammenarbeit mit Bewährungshilfe, gesetzlichen Betreuern

8. Bewältigung administrativer Angelegenheiten

Beschaffung von Ausweisen und Papieren • Kontoführung • Geltendmachung von Sozialleistungen • Wahrnehmung von Behördenterminen • Regelung von Schriftverkehr mit Vermietern, Arbeitgebern, Institutionen, Ärzten usw.

9. Sonstiges

Ziel 1 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Ziel 2 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Ziel 3 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Ziel 4 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Ziel 5 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Ziel 6 _____

Was/Maßnahme

Wer

Mit wem

(Bis) wann

Überprüfung der Ziele nach 6 Monaten

Probewohnende

Begleitung

Die Unterschriften bilden die Verantwortlichkeiten für die Inhalte des Hilfeplans bzw. die Überprüfung des Hilfeplans ab. Gleichzeitig wird die Information zum Datenschutz vom Probewohnenden und Begleiter zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Hilfeplan

Ziele / Teilziele

Hier sind die Ziele und Teilziele zu benennen, die ausgehend von der vorherigen Sammlung an Veränderungswünschen und Bedarfen für die Erfolgreiche Integration in das Wohn- und Mietverhältnis maßgeblich sind.

Die Ziele/Teilziele sind:

s = spezifisch konkret, d. h. im Hinblick auf die besondere Lebenssituation des einzelnen Menschen spezifisch sein

m = messbar, das Ausmaß der Zielerreichung kann bemerkt und anhand von Kriterien beschrieben werden

a = akzeptiert, angemessen, anspruchsvoll, das heißt das Ziel wird angenommen und fordert den Einzelnen angemessen

r = realisierbar, d. h. es muss erreichbar sein

t = terminiert, mit der Angabe zur zeitlichen Umsetzung versehen sein zu formulieren.

Bei der Formulierung der Ziele müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Ziele müssen positiv formuliert sein.
2. Ziele müssen selbst erreichbar bzw. beeinflussbar sein.
3. Ziele dürfen keinen Vergleich beinhalten.
4. Ziele müssen in einem klaren Kontext beschrieben werden. Es muss konkret ableitbar sein, was, wann, wo und wie mit wem getan werden kann.

Was/Maßnahme

Die für die Ziele/Teilziele zu formulierenden Maßnahmen sind ausführlich und konkret zu beschreiben. Es ist anzugeben, welche Maßnahmen/Leistungen konkret im Rahmen des Hilfeprozesses bis zu einer Überprüfung des Hilfeplans nach 6 Monaten ergriffen werden sollen, um die zuvor genannten Ziele/Teilziele zu erreichen.

Wer

Hier ist einzutragen, wer, welche zuvor genannten Maßnahmen/Leistungen im Hilfeprozess zu ergreifen hat. Es muss deutlich werden, ob Leistungsberechtigte ausschließlich allein handeln oder der/die Mitarbeiter/in des Betreuten Wohnens/ der stationären Einrichtung stellvertretend handeln sollen.

Mit wem

In die Spalte „Mit wem“ sind die einzelnen Dienste, professionellen Einrichtungen und Einzelpersonen konkret einzutragen, mit denen Leistungsberechtigte und /oder der/ die Mitarbeiter/in des Betreuten Wohnens/der stationären Einrichtung bei der Umsetzung der Maßnahmen/Leistungen zur Zielerreichung zusammenarbeiten. Es ist die Frage zu beantworten, wer an der Verwirklichung der Ziele/Teilziele, der zu ergreifenden Maßnahmen bzw. zu erbringenden Leistungen im Hilfeprozess zu beteiligen ist, damit der Hilfeprozess erfolgreich verlaufen wird.

Eine Benennung ist entbehrlich, wenn hier ausschließlich der/die zuständige Mitarbeiter/in der betreuenden Einrichtung /des Dienstes tätig wird.

(Bis) wann

Hilfeplanung mit Zielbestimmungen erfordert einen Zeithorizont, innerhalb dessen die Ziele erreicht werden sollen. Ziele müssen also terminiert werden. Es ist der Zeitpunkt anzugeben, bis wann Ziele/Teilziele erreicht werden sollen. Während Ziele im Einzelfall einen längeren Zeitraum als 6 Monate umfassen können (nicht müssen), sind Teilziele auf maximal 6 Monate zu begrenzen. Im jedem Fall sind konkrete Daten anzugeben, nicht Hinweise wie „dauerhaft“ oder „ein halbes Jahr“, sondern z. B. bis „31.03. 2008“.

Überprüfungskriterien nach 6 Monaten**Benennung der Ziele/Teilziele**

Ausgehend von den im Einzelfall relevanten Lebensbereichen, in denen sich ein Hilfebedarf bei der Erarbeitung des Hilfeplans gezeigt hat, sind hier die Ziele/Teilziele zu benennen, die im vergangenen Leistungszeitraum verfolgt wurden Sie sind aus dem Hilfeplan zu übernehmen.

Ziele/Teilziele erreicht

Im Ankreuzverfahren ist eine Bewertung der im vergangenen Leistungszeitraum verfolgten einzelnen Ziele/Teilziele nach Ziele/Teilziele erreicht (ja), nicht erreicht (nein) oder teilweise erreicht vorzunehmen.

Begründung

Wenn Ziele/Teilziele nicht oder nur teilweise erreicht wurden, ist eine ausführliche Begründung notwendig. Beispielsweise können die Selbsthilfepotentiale Leistungsberechtigter falsch eingeschätzt worden sein, oder es haben sich im Hilfeprozess weitere Hilfebedarfe herauskristallisiert. Möglicherweise haben beteiligte Dritte erwartete Leistungen nicht erbracht usw.

Wenn Ziele/Teilziele nicht oder nur teilweise erreicht, dann ggf. neue Ziele/Teilziele angeben.

Die Überprüfung der Maßnahme kann im Einzelfall eine Änderung der Ziele/Teilziele und der daraus resultierenden Maßnahmen zur Folge haben. Die Würdigung der Überprüfung beeinflusst insoweit die weiteren Hilfemaßnahmen. Im Rahmen der weiteren Hilfeplanung ist die Analyse und Bewertung der Teilzielerreichung mit den entsprechenden Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil für die Fortschreibung bzw. Neufassung zukünftiger Ziele mit den entsprechenden Maßnahmen.

Bei der Betrachtung der Hilfebedarfe im Rahmen der Fortschreibung soll insofern auf die Ziele und auf die Maßnahmen des vorangegangenen Hilfeplans Bezug genommen werden (Welche Bereiche sind noch offen? Was wurde nicht angegangen und stellt weiterhin einen Hilfebedarf dar?). Im Rahmen des Hilfeplangesprächs soll die Analyse und Bewertung der Ziele/Teilziele mit den entsprechenden Maßnahmen eine wesentliche Basis für die Fortschreibung bzw. eine Neufestlegung von Zielen/Teilzielen mit den entsprechenden Maßnahmen sein. Ggf. ist ein neuer Hilfeplan zu erarbeiten, wenn neue Ziele/Teilziele verfolgt werden sollen, die in entsprechend veränderten Maßnahmen/Leistungen münden sollen.

Anlage 2

Ablaufplan Probewohnen

Datum:

1. Monat	Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellen der Person und des Angebotes (Hilfeplan/regelmäßige Besuche)• Gemeinsame Sichtung der Hausordnung und des Nutzungsvertrages• Zustimmung des Probanden• Übergabe eines Ordners für das Probewohnen
1. Monat	Folgegespräch	<ul style="list-style-type: none">• Biographiegespräch mit Blick auf Unterstützungsbedarf und schon funktionierendes Wohnverhalten• Überleitung zum Hilfeplan und Festlegen von Zielen sowie Häufigkeit der Begleitungstreffen nach Bedarf
2.-6. Monat	Begleitungsphase 1	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Treffen anhand des Hilfeplans• Hilfsangebote anhand des Hilfeplans
6. Monat	Bilanzgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung und Anpassung des Hilfeplans mit Reduzierung der Begleitungsintensität
6.-11. Monat	Begleitungsphase 2	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Treffen anhand des Hilfeplans• Hilfsangebote anhand des Hilfeplans
12. Monat	Abschlussgespräch	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsames Resümee, Überprüfung der Ziele und Verabschiedung mit gemeinsamer Reflektion
12. Monat	Mietvertrag	<ul style="list-style-type: none">• Unterzeichnung des Mietvertrages

Anlage 3

Gedächtnisprotokoll für das Probewohnen

Marburg, der

Datum und Zeit:

Ort:

Teilnehmer:

Überblick der Themen der Besprechung:

Gedächtnisprotokoll